

I Allgemeines

- 1 Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss entgegenstehender Geschäftsbedingungen für sämtliche, auch zukünftige Geschäfte zwischen unserem Vertragspartner (Besteller) und uns, der Firma Gärtner Internationale Möbel für Büro und Wohnen GmbH. Für unsere Internet-Angebote gelten ergänzend die dortigen Geschäftsbedingungen.
- 2 Für Werkverträge gelten ergänzend die Bestimmungen der VOB bzw. VOL jeweils Teil B.

II Angebote und Preise

- 1 Unsere Angebote sind bis zu unserer Auftragsbestätigung freibleibend.
- 2 Auf unsere Angebotspreise wird die jeweils geltende Umsatzsteuer aufgeschlagen.
- 3 Bei einem Warenwert unter Euro 50,- berechnen wir für Lieferungen innerhalb Hamburgs anteilige Lieferkosten in Höhe von Euro 10,- je Lieferung. Bei Lieferungen außerhalb Hamburgs berechnen wir den uns entstandenen Lieferaufwand, ggfls. nach unserem Ermessen niedrigere aufwandsabhängige Pauschalen.
- 4 Montagekosten werden mangels gesondert vereinbarter Preise zusätzlich mit dem uns entstehenden Aufwand, ggfls. nach unserem Ermessen mit niedrigeren aufwandsabhängigen Pauschalen berechnet.

III Lieferung und Lieferzeit

- 1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bestätigt haben.
- 2 Sie werden unter dem Vorbehalt unserer richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung angegeben. Erst nach erfolgreichem Ablauf einer uns schriftlich gesetzten, angemessenen Nachlieferfrist kann der Besteller vom Vertrag unter Ausschluss anderer Rechte zurücktreten.
- 3 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- 4 Gerät der Besteller mit der Abnahme gekaufte Ware in Verzug, ist er verpflichtet, uns für die Dauer des Verzuges die ortsüblichen Lagerkosten für die vom Verzug betroffene Ware zu ersetzen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

IV Mängelhaftung und Haftung

- 1 Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft. Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten, Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen, geringfügige Abweichungen bei Leder und Textilien (z.B. Möbel- und Dekorationsstoffen) hinsichtlich der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton bleiben vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.
- 2 Gelieferte Waren sind unverzüglich nach Empfang auf Mängel zu untersuchen. Etwaige Mängel sind uns spätestens 48 Stunden nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anlieferung durch Spediteur, ist ein etwaiger Schaden bei der Ablieferung diesem gegenüber schriftlich zu rügen. Der Vorbehalt bei der Ablieferung ist uns nachzuweisen. Eine Fristversäumnis schließt Ansprüche aus.
- 3 Bei Mängeln steht das Wahlrecht des § 439 Absatz 1 BGB uns zu.
- 4 Bei beiderseitigen Handelsgeschäften haben wir darüber hinaus nach unserer Wahl das Recht, dem Besteller zur vollständigen Erfüllung seiner Mängelansprüche unsere Mängelansprüche gegenüber unserem Lieferanten abzutreten.
- 5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei beiderseitigen Handelsgeschäften ein Jahr.
- 6 Wir haften nicht für Schäden, die infolge

unsachgemäßer Behandlung, ungenügender Instandhaltung und Wartung oder durch sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände entstanden sind.

- 7 Das Recht des Bestellers, Schadensersatz geltend zu machen und/oder vom Vertrag zurückzutreten, setzt stets voraus, dass uns zur Nacherfüllung eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt wurde und diese erfolglos verstrichen ist.
- 8 Eine etwaige Schadensersatzverpflichtung ist in jedem Falle begrenzt auf den vereinbarten Nettokaufpreis. Dabei haften wir nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers, soweit diese Schäden nicht durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen.
- 9 Stellt sich bei Überprüfung eines von dem Besteller gerügten Mangels heraus, dass dieser nicht von uns zu vertreten ist, verpflichtet sich der Besteller, uns unsere Leistungen und Aufwendungen für die Überprüfung angemessen zu vergüten.

V Zahlung

- 1 Unsere Rechnungen sind sofort fällig und 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
- 2 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Dies gilt nicht für gesetzliche Zurückbehaltungsrechte.
- 3 Sollte der Besteller seine Zahlungen nicht vertragsgerecht erbringen, stehen uns Fälligkeits- und/oder Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. über dem Basiszinssatz zu. Die Geltendmachung eines eventuell eingetretenen höheren Schadens behalten wir uns vor.
- 4 Bei Zahlungsverzug des Bestellers werden alle offenstehenden, auch noch nicht fälligen oder gestundeten Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Vor vollständiger Zahlung sind wir zu keiner weiteren Leistung verpflichtet. Bei Zahlungsverzug des Bestellers können wir die Rechte gemäß §§ 323 ff. BGB bezüglich aller Verträge, auch solcher, bei denen kein Verzug vorliegt, geltend machen.
- 5 Im Falle des § 321 BGB sind wir berechtigt, die sofortige Bezahlung sämtlicher bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen und – im Falle der Nichtzahlung – die Herausgabe der gelieferten Waren zum Zwecke der Verwertung zu verlangen, wobei uns der Besteller ein entsprechendes Wegnahmerecht zugesteht. In der Rücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

VI Eigentumsvorbehalt

- 1 Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Sachen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei Zahlungsverzug mit nicht nur geringfügigen Beträgen sind wir berechtigt, die gelieferten Sachen zurückzunehmen und in Anrechnung auf unsere Forderungen zu verwerten. Der Besteller gesteht uns hiermit ein entsprechendes Wegnahmerecht zu. In der Rücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- 2 Der Besteller ist berechtigt, über die von uns gelieferten Sachen im üblichen Geschäftsgang zu verfügen. Die durch die Veräußerung bzw. den Einbau der gelieferten Sachen erlangten Forderungen gegen seine Kunden tritt der Besteller zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung an uns ab. Wir nehmen

die Abtretung hiermit an. Zur Offenlegung der Abtretung sind wir jederzeit berechtigt. Wir sind weiter berechtigt, von dem Besteller Auskunft darüber zu verlangen, welche Forderungen gegen welche Kunden von der Abtretung erfasst sind.

- 3 Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Sachen gegen alle üblichen Risiken zu versichern. Seine entsprechenden Ansprüche im Schadensfall tritt er an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
- 4 Übersteigt der Wert der uns gewährten Sicherheiten unsere Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung um mehr als 10 %, sind wir auf Verlangen des Bestellers zur entsprechenden Freigabe bzw. Rückübertragung bereit. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten steht uns zu.

VII Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

- 1 Wir erheben, verwenden und speichern vom Besteller im Zusammenhang mit den geschäftlichen Beziehungen und dem Abschluss von Verträgen gemachte personenbezogenen Angaben sowie Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zwingender datenschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- 2 Jeder Abruf und Zugriff auf unsere Internetseite bzw. auf dort hinterlegte Dateien wird durch die von uns verwendete Software protokolliert. Die Speicherung dient internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Unter anderem werden folgende Daten protokolliert: Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Web-Browser, anfragende Domain und die IP-Adressen der anfragenden Rechner.
- 3 Die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich zur Beantwortung von Fragen, zur Abwicklung geschlossener Verträge und für die hier unbedingt notwendige technische Administration verwendet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte wie Lieferanten oder Spediteure erfolgt nur, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
- 4 Eine E-Mail-Adresse des Bestellers wird nach seiner Anmeldung für unsere Werbezwecke genutzt, bis er sich z.B. von unserem Newsletter abgemeldet hat.
- 5 Der Besteller kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Nutzung bei uns einholen und deren weiteren Speicherung, Verarbeitung und Nutzung insbesondere für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

VIII Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Teilunwirksamkeit, Schriftform

- 1 Gerichtsstand ist, soweit es sich um Verträge mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts handelt, Hamburg. Der Kläger ist jedoch berechtigt, den Beklagten bei seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) und unter Ausschluss aller Bestimmungen, die auf ausländisches Recht verweisen.
- 3 Durch die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen oder Teilen davon wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 4 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.